

**a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**

Name Kreisverwaltung Cochem-Zell  
 Straße Endertplatz 2  
 PLZ, Ort 56812 Cochem  
 Telefon 0 26 02/99 73 89 0 Fax 0 26 02/99 73 89-9  
 E-Mail Cochem@Bieteranfrage.de Internet http://www.cochem-zell.de

**b) Vergabeverfahren** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer 22-11-16-1000

**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch  
 in Textform  
 mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel  
 mit qualifizierter/m Signatur/Siegel  
 schriftlich

**d) Art des Auftrags**

- Ausführung von Bauleistungen  
 Planung und Ausführung von Bauleistungen  
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

**e) Ort der Ausführung**

56812 Cochem

Die Ausführung der Leistung erfolgt auf verschiedenen Standorten in den Gebieten der  
 Verbandsgemeinden Cochem, Kaisersesch, Ulmen und Zell (Mosel)

**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen**

Beschaffung und Aufbau von elektronischen Dach- und Mastsirenen  
 Los - Planung, Lieferung, Montage elektronischer Sirenenanlagen  
 Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Planung, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von  
 elektronischen Sirenenanlagen  
 - 12 Stück Dachanlagen  
 - 6 Stück Mastanlagen  
 - Wartungsvertrag (4 Jahre)

**g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

Zweck der baulichen Anlage \_\_\_\_\_  
 Zweck des Auftrags \_\_\_\_\_

**h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)**

- nein  
 ja, Angebote sind möglich  
 nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

**i) Ausführungsfristen**

Beginn der Ausführung: 01.03.2023  
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.06.2024

siehe Vergabeunterlagen (Besondere Vertragsbedingungen)

---

weitere Fristen

**j) Nebenangebote**

- zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen

**k) mehrere Hauptangebote**

- zugelassen  
 nicht zugelassen

**l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
<https://www.subreport.de/E66965258>  
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:  
 Abgabe Verschwiegenheitserklärung  
 andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert  
 teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:  
 nicht nachgefordert

**o) Ablauf der Angebotsfrist** am 09.12.2022 um 10:00 Uhr  
Ablauf der Bindefrist am 06.01.2023

**p) Adresse für elektronische Angebote** <https://www.subreport.de/E66965258>

Anschrift für schriftliche Angebote

---

**q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch

---

**r) Zuschlagskriterien**

- siehe Vergabeunterlagen  
 nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

**s) Eröffnungstermin** am 09.12.2022 um 10:00 Uhr

Ort

Die Angebotsöffnung findet ausschließlich elektronisch statt.

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter oder deren Bevollmächtigte sind bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen.

---

**t) geforderte Sicherheiten**

Siehe Vergabeunterlagen.

**u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

Nach VOB/B, siehe Vergabeunterlagen.

**v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**

siehe Vergabeunterlagen

**w) Beurteilung der Eignung**

Bieter/Bewerber müssen den Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß den Angaben des § 6a VOB/A führen.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in einem nach der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen RP anerkannten Register/Verzeichnis (z. B. Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V., Präqualifikationsregister der Auftragsberatungsstelle Hessen oder amtliches Verzeichnis der Industrie- und Handelskammern) ggf. ergänzt durch erforderliche auftragsspezifische Einzelnachweise. Die in einem Register/Verzeichnis hinterlegten Nachweise dürfen nicht älter als 13 Monate sein und müssen nach Form und Inhalt den geforderten Einzelnachweisen entsprechen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die Angaben gemäß Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen innerhalb der von der Vergabestelle benannten Frist durch Vorlage der im Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Sämtliche einzureichenden Nachweise sind in den Vergabeunterlagen sowie im beigefügten Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Formblatt 216) aufgeführt.

**x) Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Sonstiges:

Der Auftraggeber wendet die Regelungen der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ in der jeweils geltenden Fassung an.

Der Auftraggeber wendet die Regelungen des „Landesgesetz zur Gewährleistung von Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (LTTG)“ in der jeweils geltenden Fassung an.

Dieses Vergabeverfahren fällt in den Anwendungsbereich der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen.

Bieter müssen erkannte oder erkennbare Verstöße innerhalb der jeweils geltenden Fristen des § 10 Abs. 3 dieser Verordnung gegenüber dem Auftraggeber rügen, anderenfalls können sie vor der Vergabeprüfstelle in der Sache nicht gehört werden. (Weitere Hinweise zu den Rügeobliegenheiten des Bieters siehe Ziffer 13 der Teilnahmebedingungen, Formblatt 212)